

**Die Senatorin für Bildung,  
Wissenschaft und Gesundheit**

Bremen, 23.02.2012  
Bearbeitet von Michael Huesmann  
Tel.: 361 10411

**Vorlage Nr. L 36/18  
für die  
Sitzung der staatlichen Deputation für Bildung am 07.03.2012**

**Erasmus für alle – Das EU-Programm  
für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport**

**A. Problem**

Die Europäische Kommission hat am 23.11.2011 ihren Vorschlag ‚Erasmus für alle: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport‘ vorgelegt. Der Entwurf dieses Programms in Form eines Verordnungsentwurfs sowie einer Mitteilung der Kommission wird gegenwärtig auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien vorgestellt und diskutiert. Die staatliche Deputation für Bildung hat um eine Information über das Programm gebeten.

**B. Lösung**

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit hat sich in seiner Sitzung am 17. Januar 2012 mit dem Programmentwurf der Kommission befasst. Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa hat zu diesem Zweck eine Vorlage verfasst, die die wesentlichen Punkte des Programmentwurfs darstellt; auf diese Vorlage sowie auf die Ergebnis der KMK-ad-hoc-AG wird verwiesen. Die Diskussion um den Programmentwurf macht deutlich, dass die gegenwärtige Fassung sowohl in inhaltlicher als auch in organisatorischer und finanzieller Hinsicht noch weit reichende Modifikationen erfahren wird. Bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit hat sich deshalb unter Beteiligung der Europaabteilung der Bevollmächtigten beim Bund und für

Europa eine Arbeitsgruppe konstituiert, die die Entwicklung des Programms verfolgt und die Informationen unmittelbar in die Arbeitsbereiche einspeist.

### **C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Es ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gender-Aspekte sind nicht betroffen.

### **D. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Bildung nimmt den Bericht über den Programmentwurf ‚Erasmus für alle‘ zur Kenntnis.

gez. Carl Othmer

Staatsrat

### **Anlagen**

- Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 17.01.2012
- Vorläufiges Positionspapier der Länder (KMK-ad-hoc-AG zum Vorschlag der Kommission)

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit der Bremischen Bürgerschaft  
am 17. Januar 2012**

**TOP 7: Erasmus für alle – Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport**

**Bericht**

**I. Hintergrund**

Die Europäische Kommission hat am 23. November 2011 ihren Vorschlag "Erasmus für alle: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport" vorgelegt. Der Vorschlag integriert die derzeit bestehenden EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung (Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen mit den zielgruppenorientierten Programmen Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus und Grundtvig), für Jugend (Jugend in Aktion) und die internationalen Hochschulprogramme (Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink, bilaterale Programme). Zusätzlich soll eine Aktionslinie im Bereich Sport geschaffen werden. Das neue Programm soll über eine Laufzeit von sieben Jahren mit 19 Mrd. Euro ausgestattet werden, was einem Zuwachs gegenüber dem Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen von rund 70 Prozent entspricht. Es ist aber davon auszugehen, dass das Budget im Laufe der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen noch deutlich reduziert werden wird.

**II. Im Einzelnen**

Inhaltlich bezieht sich das Programm stark auf die Strategie „Europa 2020“ und insbesondere auf die formulierten Ziele der Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und die Steigerung der Quote der 30-34-Jährigen, die über einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss verfügen, auf 40 %. Anders als in den bisherigen Programmen orientiert sich das Programm „Erasmus für alle“ nicht an Zielgruppen, sondern an Leitaktionen. Die Architektur für den Bildungs- und Jugendbereich soll sich an folgenden drei Schwerpunkten orientieren:

**1. Mobilität von Einzelpersonen:**

- Förderung länderübergreifender Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, Jugendlichen und Personal
- Förderung der Mobilität zum Erwerb eines Studienabschlusses auf Master-Ebene durch eine neue Garantiefazilität (Instrument zur Vergabe günstiger Studiendarlehen)

**2. Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren:**

- Förderung länderübergreifender strategischer Partnerschaften zwischen Bildungs- bzw. Jugendorganisationen
- Förderung länderübergreifender Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen in Form von
  - a) Wissensallianzen zwischen Hochschulen und Unternehmen und
  - b) Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten zwischen den (Berufs)bildungsanbietern und Unternehmen

### **3. Unterstützung politischer Reformen**

Förderung der Umsetzung der politischen Agenda der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend z.B. durch die Weiterentwicklung der bestehenden EU-Transparenzinstrumente, die Unterstützung europäischer Netzwerke und den politischen Dialog mit Stakeholdern.

Eindeutiger Schwerpunkt des neuen Programms bleiben die allgemeine und die berufliche Bildung. Es werden Mindestanteile am Gesamtbudget für die einzelnen Zielgruppen formuliert: 25 % der Mittel für die Hochschulbildung, 17 % für die berufliche Aus- und Weiterbildung (davon 2 % für die Erwachsenenbildung), 7 % für Schulen und 7 % für den Jugendbereich. Die Quoten orientieren sich daran, dass jeder Bereich in absoluten Summen mindestens so viel Mittel wie bisher erhalten soll. Insgesamt werden durch die Quotierung allerdings nur insgesamt 58 % der veranschlagten Mittel festgelegt. Die Erhöhung des Gesamtbudgets um 70 % verteilt sich sehr unterschiedlich auf die Bereiche. So soll der Jugendbereich nur um ca. 25 – 40 % wachsen, die Steigerungen im Bildungs- und insbesondere im Hochschulbereich fallen entsprechend höher aus.

Als Zielzahlen formuliert die Kommission, dass insgesamt 5 Mio. Personen an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen sollen: 2,2 Mio. Studierende zzgl. 330.000 Master-Studierende mit einem Darlehen, 735.000 Auszubildende und BerufsschülerInnen, 540.000 junge Menschen im Rahmen von Freiwilligen- oder Austauschprojekten sowie 1 Mio. Fachkräfte. Daneben sind 400 Wissensallianzen angestrebt.

### **III. Die wesentlichen strittigen Punkte**

Die bisherigen Reaktionen des Europäischen Parlaments und einiger Mitgliedstaaten insb. Deutschlands auf den Vorschlag der Kommission zeigen, dass die Erhöhung des Budgets allgemein begrüßt, die Zusammenlegung der verschiedenen Programme aber kritisch gesehen wird. Insb. der Jugendbereich plädiert für die Beibehaltung eines eigenständigen Jugendprogramms. Die von der Kommission vorgesehene Reduzierung der Nationalagenturen auf eine pro Mitgliedstaat wird von deutscher Seite abgelehnt, da bewährte, zielgruppenorientierte Strukturen aufgegeben würden, ohne dass ein erkennbarer Mehrwert entsteht. Bisher existieren in Deutschland vier Nationale Agenturen, die zusammengelegt werden müssten (PAD der KMK für den Schulbereich, DAAD für den Hochschulbereich, BIBB für den beruflichen Bereich und IJAB/Jugend für Europa für den Jugendbereich).

Darüber hinaus wird eine zu starke Fokussierung auf den Hochschulbereich befürchtet. So sind laut Vorschlag der Kommission hier die größten Mittelzuwächse vorgesehen (+ 85-95 %), was automatisch gegen eine ausgewogene Mittelverteilung zwischen allen Bildungsbereichen spricht. Schon der Programmname „Erasmus für Alle“, der für das aktuelle Programm „Erasmus“ zur Förderung der Hochschulbildung steht, deutet auf diese Entwicklung hin.

Durch die Zusammenlegung der Programme wird für den Jugendbereich befürchtet, dass Partizipations- und Beteiligungsprojekte und der strukturierte Dialog, die zur Förderung der Teilhabe am demokratischen Leben insbesondere für benachteiligte junge Menschen von besonderer Wichtigkeit sind, größere Schwierigkeiten haben werden, in ausreichendem Maß gefördert zu werden. Die Bundesregierung strebt an, dass der Jugendbereich zumindest ein eigenes Kapitel mit eigenen Strukturen in der

geplanten Verordnung bekommt und hat bereits einen entsprechenden Änderungsvorschlag vorgelegt.

Auch die Länder haben sich bereits in den Diskussionsprozess eingebracht und über eine kurzfristig eingerichtete ressortübergreifende Ad-hoc AG der KMK am 6. Dezember 2011 ein vorläufiges Positionspapier vorgelegt, das die bereits genannten Kritikpunkte aufgreift und ausführlich begründet (s. Anl.). Dabei plädieren sie u. a. für die Beibehaltung der etablierten Markennamen Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus und Grundtvig für die einzelnen Bildungsbereiche und „Jugend und Aktion“ für den Jugendbereich, zusammengeführt unter einem „Dachprogramm“ mit dem Titel „Programm für lebenslanges Lernen“.

#### **IV. Weitere Schritte**

Der Kommissionsvorschlag wird nun im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt und soll vor Ende 2013 verabschiedet werden, wenn die aktuelle Programmgeneration ausläuft. Über die endgültige Budgetausstattung wird im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2014-2020 entschieden.

Link zum Verordnungsvorschlag und zur Mitteilung der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/com\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/com_de.pdf)

[http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/legal\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/erasmus-for-all/doc/legal_de.pdf)

## KMK-ad-hoc-AG zum Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM) „Erasmus für alle“

### Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014-2020

– vorläufiges Positionspapier der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 06.12.2011 –

#### Einleitung

- Ausdrücklich zu begrüßen ist der **Bedeutungszuwachs von Bildung und Ausbildung im Programmvorschlag** unter Beachtung der Kompetenzen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland im Bildungsbereich. Dies gilt auch für die engere Verknüpfung mit den zentralen Zielsetzungen der **Strategie Europa 2020** für ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum.
- Ebenso positiv ist der vorgesehene Mittelaufwuchs auf insgesamt 19 Mrd. EUR. Allerdings darf **nicht nur der Hochschulbereich** überproportional davon profitieren.
- Positiv ist die Schwerpunktsetzung auf die Mobilität (allerdings nur dann, wenn dies auch Schüler umfasst, und zwar in der bisherigen Form als **Mobilität im Gruppen-/Klassenverband im Kontext von Schulpartnerschaften**).
- Die **Reduktion der Ziele und Aktionen** im Vergleich zum bisherigen Programm für Lebenslanges Lernen ist positiv.
- Positiv ist auch die **angestrebte Verwaltungsvereinfachung** (allerdings nur dann, wenn sie auch die **Programmverwaltung auf nationaler Ebene** umfasst). Positiv ist, dass zukünftig verstärkt mit Pauschalen und vereinfachter Antragstellungsverfahren gearbeitet werden soll. Die Neustrukturierung muss sich aber insgesamt daran messen lassen, ob sie zu mehr **Ergebnisorientierung und Nutzerfreundlichkeit** führt.

#### 1. Kernaussagen:

- Der Vorschlag der KOM zur **Integration** der bisherigen europäischen Bildungs- und Jugendprogramme sowie des Sports in einem einzigen übergreifenden Dachprogramm „Erasmus für alle“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport **überzeugt nicht**.
- Ein tatsächlicher **Mehrwert der umfassenden Umgestaltung** der bisherigen Programme in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport ist sowohl für die Bildungssektoren bzw. für den Jugendbereich wie auch für die mit der Durchführung befassten nationalen Verwaltungen und Nationalen Agenturen **nicht erkennbar**.
- Es besteht **Unklarheit**, wie künftig den spezifischen, z. T. sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Bildungssektoren sowie des Jugendbereichs wie auch der Sicherstellung der Zugänglichkeit des Programms **für die Zielgruppen** Rechnung getragen werden soll.
- Die **Mindestbudgets** müssen **Eingang in den Programmtext** (Rechtsgrundlage) finden. In dem rechtlich unverbindlichen Begleitdokument der KOM (Mitteilung) sind die Mindestbudgets im Vergleich zur aktuellen Programmgeneration **zu niedrig** angesetzt. Es muss eine ausgewogene Mittelverteilung zwischen allen Bildungsbereichen erfolgen.

- Es besteht **erheblicher Konkretisierungsbedarf** im gesamten Programmtext, insbesondere bezüglich der Programminhalte sowie des Monitorings und des Auditsystems.
- Hinsichtlich der Ausgestaltung als **Verordnung** – statt wie bisher als Beschluss – bestehen rechtliche Bedenken.
- Der KOM-Vorschlag sieht eine allzu **einseitige Verlagerung von Kompetenzen** auf die Kommission vor, während vornehmlich die Mitgliedstaaten in die Verantwortung genommen werden.

## **2. Integrierter Ansatz:**

- Die Länder sprechen sich für ein **eigenes Jugendprogramm** aus ggf. nach dem Vorbild des Sports in einer **eigenständigen Säule** unter einem übergreifenden Dachprogramm, um spezifische Belange des EU-Jugendbereichs zu ermöglichen.
- Die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Vorläuferprogramme führte zu einer hohen Identifikation und leichteren Orientierung. Zur Sicherung der Zugänglichkeit und Transparenz des künftigen Programms fordern die Länder die Festlegung von **Mindestbudgets entsprechend den bisherigen Programmteilen** des LLP sowie des Jugendprogramms **innerhalb der thematischen Schlüsselaktionen** (Individuelle Lernmobilität, institutionelle Kooperation, politische Unterstützung). Die **Mindestbudgets** müssen für alle Programmteile im **Programmtext verbindlich festgeschrieben werden** und in Anlehnung an das derzeitige LLP in einer **Gesamthöhe von mindestens 80 %** veranschlagt werden.
- Die **Verteilung von Restmitteln** darf mit Blick auf das Harmonisierungsverbot **nicht weitgehend eigenständig durch die Kommission erfolgen**, sondern muss nach einem transparenten, im Programmtext festgeschriebenen Verfahren unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, z. B. durch Beteiligung von Ausschüssen, erfolgen.
- Für die einzurichtenden Unterstrukturen innerhalb der Schlüsselaktionen sind mit Blick auf den hohen Wiedererkennungseffekt anstelle der vorgeschlagenen Namen „Erasmus Schulbildung“, „Erasmus Berufsbildung“, „Erasmus Hochschulbildung“ und „Erasmus Jugendbeteiligung“ die seit den 1990er Jahren **etablierten Markennamen** Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus und Grundtvig für die einzelnen Bildungsbereiche sowie „Jugend in Aktion“ für den Jugendbereich beizubehalten. Als **„Dachmarke“** sollte der auch sachlich angemessenere Name **„Programm für lebenslanges Lernen“** Bestand haben.
- Zu den **inhaltlichen Mindeststandards** für die einzelnen Bildungsbereiche enthält der Programm-vorschlag zu **wenige Informationen** (z. B. Berücksichtigung zukünftiger Schülermobilität; Berücksichtigung der Mobilität von Wissenschaftlern bei Erasmus Mundus; Integration benachteiligter Jugendlicher; Fortführung des Instruments der vorbereitenden Besuche; Beibehaltung bilateraler und multilateraler schulischer Projekte und Partnerschaften).

### **3. Mittelausstattung und -verteilung:**

Der im vorliegenden Vorschlag vorgesehene **Mittelaufwuchs** ist grundsätzlich **sehr zu begrüßen**. Neben den unter Nr. 1 dargelegten Punkten sind aus Sicht der Länder aber folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Verwaltungsvereinfachung allein kann eine integrative Struktur nicht rechtfertigen. Vielmehr muss das neue Programm durch seinen **konkreten Mehrwert für alle Bildungssektoren** sowie für den **Jugendbereich** überzeugen.
- Im **Verhältnis der Mittelzuweisung für den Bereich Jugend und Schule** in den derzeitigen Programmen Jugend und Programm für Lebenslanges Lernen verfügt der Schulbereich über das eineinhalbfache der Mittel des Jugendbereichs. Dieses sollte beibehalten werden, da alle jungen Europäer die nationalen Schulsysteme durchlaufen müssen, nicht aber automatisch an Aktivitäten des non-formalen Lernens teilnehmen.
- Die bei der **Aufteilung der Mittel** zwischen den Schlüsselaktionen (Art. 7-9 des Programmvorschlags), der Sport- und der Jean-Monnet-Säule erfolgende Schwerpunktsetzung auf die Mobilität ist im Grundsatz begrüßenswert. Allerdings sollte die Mittelaufteilung zwischen Mobilität (Art. 7 des Programmvorschlags) und Kooperation (Art. 8 des Programmvorschlags) den konkreten Bedürfnissen der einzelnen Bildungssektoren und des Jugendbereichs Rechnung tragen, etwa durch Zuweisung von sektorbezogenen Mindestbudgets (s. u.). Die Reservierung von 4 % der Mittel (knapp 670 Mio. EUR) für die Aktion „Politische Unterstützung“ (Art. 9 des Programmvorschlags) ist deutlich zu hoch gegriffen.
- Die vorgeschlagene **Aufteilung der Mittel** im Begleitdokument **auf die einzelnen Bildungssektoren und den Jugendbereich** setzt einen deutlichen Schwerpunkt bei der Hochschulbildung. Daraus ergibt sich eine **relative Schlechterstellung des schulischen Bereichs und des Jugendbereichs** im Vergleich zur aktuellen Programmgeneration, die nicht der Bedeutung der Schule und anderen Bereichen entspricht, die u. a. in den ET-2020-Zielen, den Europa-2020-Zielen sowie der Jugendstrategie hervorgehoben wird. Sie wird auch der Rolle der Schule und des Jugendbereichs bei der frühen Vermittlung eines europäischen Bewusstseins nicht gerecht. **Die Länder fordern daher eine bessere Ausstattung des schulischen und des Jugendbereichs im künftigen Programm.** In Ausfüllung der Europa-2020-Strategie muss dieser Zuwachs den verschiedenen Programmteilen zugute kommen.
- Die Ausweitung der **institutionellen Förderung** droht zu Lasten von **kleineren Bildungseinrichtungen** (z. B. Schulen) zu gehen. Es ist sicherzustellen, dass Antragsverfahren vorhanden sind, die dem Bedarf kleinerer Bildungseinrichtungen entsprechen und von diesen bewältigt werden können.

### **4. Programmziele und Leistungsmessung:**

Der enge Bezug des Programms auf die ET-2020- und die Europa-2020-Ziele<sup>1</sup> ist grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings geben die systemische Ausrichtung der Definition des europäischen Mehrwerts, die den spezifischen Programmzielen zugeord-

---

<sup>1</sup> Hinsichtlich der Europa-2020-Ziele ist durchgehend auf Kohärenz zu achten: Die Erfassung der Tertiärquote schließt für Deutschland gemäß Beschluss der EU-Bildungsminister vom Mai 2010 explizit gleichwertige Abschlüsse (ISCED 4) ein.

neten Indikatoren wie auch die Leistungskriterien für die Messung der Zielerreichung im Bereich der individuellen Mobilität aus Sicht der Länder Anlass zur Sorge.

- Die explizite **Ausrichtung** des europäischen Mehrwerts von Mobilität und Kooperation **auf systembezogene Auswirkungen** birgt die Gefahr einer **Untergrabung der in Art. 165 und 166 AEUV festgelegten Kompetenzverteilung** im Bildungsbereich. Zudem könnte die stark systembezogene Ausrichtung des Programms zu einer **Benachteiligung kleinerer Bildungseinrichtungen** wie allgemein bildender und berufsbildender Schulen sowie Jugendorganisationen führen.
- Die Ausrichtung an systembezogenen Ergebnissen sollte deutlich relativiert und durch die **Anerkennung positiver Effekte von Kooperations- und Austauschmaßnahmen jenseits systemischer Auswirkungen** ergänzt werden. Hierzu ist eine Definition des europäischen Mehrwerts nötig, die z. B. auch den Wert von Auslandserfahrungen für die persönliche und soziale Entwicklung Lernender in allen Bildungsbereichen anerkennt.
- Programme der neuen Generation müssen **erfolgreiche Aktivitäten weiterführen** und die derzeitige Praxis weiterentwickeln. Das Programm muss beispielsweise verstärkt den Aspekt der fairen Chancen in den Mittelpunkt rücken und weitere Bemühungen zur Integration von benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen in allen Bereichen des Programms unternehmen.
- Die derzeit vorgesehene **Übertragung der Befugnis an die Kommission** gemäß Art. 290 AEUV, die **Leistungskriterien** für die Messung des nationalen Erfolgs in der Schlüsselaktion „Individuelle Mobilität“ **zu ändern, ist abzulehnen**. Abgesehen davon besteht **hinsichtlich der Definition der Leistungskriterien erheblicher Klärungsbedarf**, vor allem vor dem Hintergrund, dass sie Auswirkung auf die Mittelverteilung haben werden.
- Die **Indikatoren** für die Messung der Zielerreichung müssen **valide, reliabel und objektiv** sein. Dabei ist den Besonderheiten des Bildungsbereichs Rechnung zu tragen, sind europäischer Mehrwert und Nachhaltigkeit hier doch eher mittelfristig als kurzfristig messbar.
- **Die Offene Koordinierungsmethode muss ein freiwilliges Instrument bleiben, durch eine restriktive Festlegung von Indikatoren oder einen dementsprechenden Einsatz von Auditsystemen darf kein mittelbarer Zwang ausgeübt werden**. Dies gilt vor allem dann, wenn die Indikatoren für die Verteilung von (Rest)Mitteln herangezogen werden sollen.

## **5. Programmabwicklung**

- In Deutschland wird in der gegenwärtigen Programmgeneration Zielgruppenorientierung und Zugänglichkeit durch **vier** auf die Bildungssektoren und den Jugendbereich zugeschnittene **Nationale Agenturen** erreicht, in denen sich zudem im schulischen Bereich die föderale Struktur Deutschlands widerspiegelt. Auch in Zukunft muss die **nationale Durchführung und Verwaltung der dezentralen Programmmaßnahmen in der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten bleiben**. Insbesondere halten die Länder an einer unabhängigen und eigenständigen Agentur für den Schulbereich (Pädagogischer Austauschdienst) fest. Daher ist im KOM-Vorschlag die explizite **Festlegung auf nur eine einzige koordinierende Nationale Agentur pro Mitgliedstaat zu streichen**. Wegen des klaren Kompetenzgefüges zwischen Union und Mitgliedstaaten sowie aus Gründen der

Planungssicherheit lehnen die Länder zudem die Delegation der Änderungsbe-  
fugnis des Zuständigkeitszuschnitts der Nationalen Agenturen gemäß Art. 290  
AEUV an die Kommission ab.

- Um eine reibungslose Abwicklung der im Rahmen der aktuellen Programmgene-  
ration bewilligten Projekte zu gewährleisten, ist eine **angemessene Übergangs-  
regelung erforderlich**.
- Die angekündigte substantielle Steigerung der (auch längerfristigen) individuellen  
Mobilität von Lehrkräften und Schulleitungen bleibt ohne Konkretisierung diffus.  
Bei der weiteren Ausgestaltung dieser Maßnahme ist die Verantwortung der Mit-  
gliedstaaten für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zwingend zu be-  
rücksichtigen.
- Um den Anforderungen des Bildungsbereichs und des Jugendbereichs gerecht  
werden zu können, bedarf es im Rahmen einer **eigenständigen Programm-  
durchführung einer jeweils eigenen Komitologie**.

#### **Redaktion:**

Die EuKiA hat eine ad hoc-Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der  
EuKiA-Vorsitzländer (Brandenburg, Sachsen), dem Sekretariat, den fachlich zustän-  
digen Bundesratsbeauftragten sowie weiteren interessierten Ländern gebeten, eine  
abgestimmte belastbare Länderposition zu erarbeiten.

Folgende Länder haben sich an der Erstellung des Positionspapiers beteiligt: Baden-  
Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,  
Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie der Pädagogische Austauschdienst.

Die Erstellung des Programmentwurfs wurde vom Sekretariat der KMK koordiniert  
(IVB).

Das Positionspier wurde mit den EuKIA-Vorsitzenden abgestimmt.

Berlin, 06.12.2011